

# COPRE

## IHR VORSORGEAUSWEIS

Ihr Vorsorgeausweis informiert Sie über Ihre persönliche Vorsorge. Er enthält einige aussagekräftige Angaben, z. B. zu Ihren Beiträgen sowie sämtlichen Leistungen bei Altersrücktritt, Invalidität oder im Todesfall.

Ihr Vorsorgeausweis wird bei Ihrem Anschluss an unsere Stiftung ausgestellt und jeweils an Änderungen Ihrer persönlichen oder beruflichen Situation angepasst.

Dieses Dokument wird systematisch per 1. Januar jedes Jahres ausgestellt und kann jederzeit über unsere Web-Plattform abgerufen werden.

### Hinweise:

## COPRE VORSORGEAUSWEIS PER 01.01.2024

### 1. Persönliche Daten

AHV-Nr. 14.03.1979  
Geburtsdatum  
Zivilstand verheiratet  
Eintrittsdatum 01.12.2021  
Ordentliches Pensionierungsdatum 31.03.2044  
Vertrags-Nr. 999999

**Persönlich/Vertraulich**  
Frau  
Exemple Notice

Arbeitgeber: Exemple SA  
Vorsorgeplan: Notice  
Kategorie: Personal - Standard

### 2. Lohn

Beträge annualisiert und ausgedrückt in CHF

	BVG-Anteil	Effektiv
Gemeldeter Lohn		101'000.00
Versicherter Lohn Sparen 1	62'475.00	75'275.00
Versicherter Lohn Risiko 1		101'000.00
Beschäftigungsgrad		100.00 %

### 3. Altersguthaben

	BVG-Anteil	Gemäss Plan
Aktuelles Altersguthaben	74'127.10	120'923.90
Altersguthaben am Ende des laufenden Jahres	84'424.95	134'479.80
Zinssatz des Vorjahres		2.25 %

### 4. Finanzierung

	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil	Total
Sparbeiträge	6'022.20	6'022.20	12'044.40
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge	1'567.80	1'567.80	3'135.60
Total Beiträge	7'590.00	7'590.00	15'180.00

### 5. Todesfallleistungen

	BVG-Anteil	Gemäss Plan
Ehegatten-/Konkubinatsrente	11'550.70	24'240.00
Waisenrente (pro Kind)	3'850.25	8'001.00
Todesfallkapital falls keine Ehegatten-/Konkubinatsrente geschuldet ist		120'923.90
Zusätzliches Todesfallkapital		101'000.00

### 6. Invalideleistungen

	BVG-Anteil	Gemäss Plan
Invalidenrente	19'251.20	40'400.00
Invaliden-Kinderrente (pro Kind)	3'850.25	8'001.00
Wartefrist Beitragsbefreiung		3 Monate
Wartefrist Invalidenrente		24 Monate

Wir erhalten Ihre **Persönlichen Daten** von Ihrem Arbeitgeber. Allfällige Änderungen teilen Sie bitte Ihrem Arbeitgeber mit.

Das angegebene Rücktrittsdatum entspricht dem ordentlichen Rücktrittsalter.

Dieser Abschnitt informiert Sie über die Vertragsnummer Ihres Arbeitgebers, die Unternehmensbezeichnung und den **Vorsorgeplan\***, der für Ihre Vorsorge massgeblich ist.

Der **gemeldete Jahreslohn** entspricht dem Lohn, der uns von Ihrem Arbeitgeber gemeldet wurde.

Der **versicherte Lohn Sparen** dient als Grundlage für die Berechnung Ihrer Sparbeiträge.

Der **versicherte Lohn Risiko** dient als Grundlage für die Berechnung der Risikobeiträge und der entsprechenden Leistungen wie Renten bei Invalidität oder Todesfall.

Der versicherte Lohn liegt allenfalls unter dem gemeldeten Lohn, da er möglicherweise durch einen **Koordinationsabzug\*** begrenzt oder gemindert wird (letzterer kann vom Beschäftigungsgrad abhängen).

Der **Vorsorgeplan\*** kann verschiedene Arten von versicherten Löhnen vorsehen.

Das **aktuelle Altersguthaben\*** entspricht dem bis zum Stichtag Ihres Vorsorgeausweises geäuften Sparteil.

**Altersguthaben am Jahresende\***: Indikative Hochrechnung.

Der **Zinssatz\*** für das Vorjahr entspricht dem durch den Stiftungsrat festgelegten Zinssatz. Der im jeweils laufenden Jahr zur Anwendung kommende Zinssatz wird auf denjenigen Vorsorgeausweisen vermerkt, die nach dem 1. Januar ausgestellt werden.

Die **Sparbeiträge** werden anhand des für Sie massgeblichen Vorsorgeplans und des gemeldeten Lohns berechnet. Sie fliessen direkt in Ihr Altersguthaben ein.

Die **Risikobeiträge und Verwaltungskosten\*** werden anhand des für Sie massgeblichen Vorsorgeplans und des gemeldeten Lohns berechnet.

**Total Beiträge**: Summe der Sparbeiträge, Risikobeiträge und Verwaltungsgebühren.

**Jährliche Ehegatten/Konkubinatsrente** bei Todesfall vor dem Endalter (Jahresrente).

**Jährliche Waisenrente** für anspruchsberechtigte Kinder bei Todesfall.

Das **Todesfallkapital** entspricht dem im Zeitpunkt des Todesfalls geäuften Altersguthaben. Die Auszahlung erfolgt, sofern keine Hinterlassenenrente bezogen wird. Die Zahlung ist für die wirtschaftlich Berechtigten bestimmt.

Das **zusätzliche Todesfallkapital** wird entsprechend den Reglementsbestimmungen über die Todesfallleistungen hinaus entrichtet.

Die **Jährliche Invalidenrente** wird bei Invalidität im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung von der Stiftung entrichtet; sie entspricht dem angegebenen Betrag. Der angegebene Betrag ist deckungsgleich mit der Maximalrente; er hängt vom Invaliditätsgrad der versicherten Person und der IV-Skala in unserem Vorsorgereglement ab.

Die **jährliche Invaliden-Kinderrente** wird an anspruchsberechtigte Kinder entrichtet, sofern eine Invalidenrente bezahlt wird.

**Wartefrist Beitragsbefreiung**: Bei Arbeitsunfähigkeit ist im Reglement vorgesehen, dass der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von den Beitragszahlungen befreit werden. Nach Ablauf der Wartefrist übernimmt die Stiftung die Äufnung des Sparkontos während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit und/oder Invalidität.

**Wartefrist Invalidenrente**: Die Stiftung nimmt nach Ablauf dieser Frist ihre Zahlungen der Invalidenrente auf.

*Hinweis: Die bei Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber der versicherten Person unterhaltsberechtigten Kinder haben je nach Fall Anspruch auf eine Waisenrente, Invalidenrente oder Pensionierten-Kinderrente. Die betreffenden Renten werden bei Anspruch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. bei einer Erstausbildung des Kindes bis zum vollendeten 25. Lebensjahr entrichtet.*

7. Altersleistungen	Projiziertes Kapital	Umwandlungssatz	Altersrente
mit 58 Jahren am 31.03.2037	359'753.55	4.40 %	15'829.20
mit 59 Jahren am 31.03.2038	383'050.25	4.60 %	17'620.20
mit 60 Jahren am 31.03.2039	406'929.30	4.80 %	19'532.40
mit 61 Jahren am 31.03.2040	431'405.30	5.00 %	21'570.00
mit 62 Jahren am 31.03.2041	456'493.25	5.20 %	23'737.80
mit 63 Jahren am 31.03.2042	482'208.40	5.40 %	26'039.40
mit 64 Jahren am 31.03.2043	508'566.40	5.60 %	28'479.60
mit 65 Jahren am 31.03.2044	535'583.30	5.80 %	31'063.80

Die Altersleistungen werden mit einem Projektionszinssatz von 2.50% (1.25% für das laufende Jahr) berechnet. Diese Zinssätze sind nicht garantiert.

Die mutmasslichen Altersleistungen am 31.03.2044, mit einer Projektion ohne Zinsen, würden sich auf CHF 387'971.60 für eine Kapitalzahlung und auf CHF 22'502.40 für eine Rente belaufen.

#### 8. Zusätzliche Informationen

Maximal möglicher Einkauf*	52'023.00
Verfügbare Betrag für die Wohneigentumsförderung ("WEF")**	120'924.00
Total FZL bei Schliessung von Ehe/Partnerschaft am 01.01.2022	100'917.00

\*Sie können Ihren Einkauf über Ihr Webportal Versicherte tätigen, das über <https://portal.copre.ch/pkcockpit> zugänglich ist.

\*\*Alle Anträge auf einen WEF-Vorbezug müssen im Vorfeld an COPRE gerichtet werden.

#### 9. Anmerkungen

Die oben genannten versicherten Leistungen wurden auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen für das Referenzjahr, insbesondere in Bezug auf das ordentliche Rentenalter, die Grenzbeträge, den Zinssatz und die Umwandlungssätze, ermittelt. Sie bilden somit lediglich Anhaltspunkte und verstehen sich vorbehaltlich zukünftiger Anpassungen.

Bei Unterschieden zwischen dem Vorsorgereglement und den obigen Angaben gilt das Vorsorgereglement.

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt den vorherigen Vorsorgeausweis, der damit hinfällig wird.

#### 10. Webportal Versicherte - Ein persönlicher Bereich, der Ihnen das Leben erleichtert

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Webportal Versicherte. Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie über dieses Portal Zugang zu Ihrem sicheren persönlichen Bereich haben. In diesem Bereich können Sie jederzeit auf Ihre persönlichen Daten zugreifen, Ihre Dokumente verwalten, und einen Einkauf von Beitragsjahren, die Pensionierung oder einen WEF-Vorbezug simulieren.

Neu: Sie können auch Ihre eigene Einkäufe von Beitragsjahren, die Rückzahlung des WEF-Vorbezugs und die Rückzahlung bei Scheidung vornehmen.

Entdecken Sie diese Funktionen, indem Sie jetzt Ihr Webportal Versicherte besuchen, das über <https://portal.copre.ch/pkcockpit> zugänglich ist.

Erstellt am 10.06.2024

Das **projizierte Kapital** entspricht dem projizierten Altersguthaben (indikative Verzinsung) für das jeweilige Rücktrittsalter. Diese Projektionen beruhen auf Ihrer heutigen Situation (Löhne, Beschäftigungsgrad und Vorsorgeplan).

Der **Umwandlungssatz\*** entspricht dem Zinssatz, zu welchem Ihr projiziertes Kapital in eine Jahresrente umgerechnet wird.

Die **Altersrente** wird lebenslänglich an die versicherte Person entrichtet. Bei Todesfall sieht das Reglement eine Hinterlassenenleistung von 60% zugunsten eines allfällig überlebenden Ehegatten/Konkubinatspartners vor.

Zu Vergleichszwecken werden auch die unverzinsten Rentenleistungen ausgewiesen.

Der **maximal mögliche Einkauf** ist indikativer Art. Ein ordentlicher Einkauf trägt zur Verbesserung Ihrer Altersleistungen bei.

Bei Interesse füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus und wenden Sie sich an uns.

**Verfügbare Betrag für die Wohneigentumsförderung (WEF)** Unter bestimmten Bedingungen können Sie die Mittel aus Ihrer 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum (Erstwohnsitz) nutzen.

Bei Interesse füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus und wenden Sie sich an uns.

**Totale FZL bei Schliessung von Ehe / Partnerschaft:** Der angegebene Betrag entspricht Ihrem geäußerten Altersguthaben vor dem Datum der Eheschliessung / Eingehen der Partnerschaft.

Alle unsere Formulare finden Sie hier: <https://copre.ch/de/download-zentrum>

#### \*Glossar

**Vorsorgereglement:** Das Vorsorgereglement bezieht sich spezifisch auf Copré. Es definiert die Rechte und Pflichten der Stiftung, der Versicherten, der Arbeitgeber und der Anspruchsberechtigten. Sie finden es auf unserer Website: <https://copre.ch/de/download-zentrum>

**Vorsorgeplan:** Für jedes angeschlossene Unternehmen besteht ein eigener Vorsorgeplan. Er legt den Spar- und Risikoteil der versicherten Löhne, die Sparbeitragskalen, die Leistungen bei Invalidität und Todesfall sowie die durch den Arbeitgeber bzw. die versicherten Personen aufzubringenden Finanzierungen fest.

**Gemäss BVG:** Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht obligatorische Mindestleistungen vor. Alle Angaben in der Spalte «gemäss BVG» entsprechen den auf dieser gesetzlichen Grundlage berechneten Leistungen; die Angaben sind rein informativer Natur.

**Koordinationsabzug:** Dieser Betrag wird vom gemeldeten Lohn abgezogen, um den versicherten Lohn als Basis für die Beiträge und Leistungen zu berechnen. Die Definition des Koordinationsabzugs sowie ein allfälliger Verzicht auf diesen Abzug sind im Vorsorgeplan festgehalten.

**Aktuelles Altersguthaben:** Betrag, den Sie bis zum Stichtag des Vorsorgeausweises geäußert haben. Bewegungen wie das Einbringen von FZL, Einkäufe oder Vorbezüge (WEF) wirken sich direkt auf diesen Posten aus und sind Grund für die Ausstellung eines neuen Vorsorgeausweises.

**Zinssatz:** Entspricht dem durch den Stiftungsrat festgelegten Zinssatz. Der jeweils für das Vorjahr massgebliche Zinssatz wird vom Stiftungsrat nach Massgabe der Ergebnisse und der Lage der Stiftung ermittelt. Zu Jahresbeginn legt der Stiftungsrat den provisorischen Zinssatz für das laufende Jahr fest. Dieser provisorische Zinssatz wird in den nach dem 1. Januar des betreffenden Jahres ausgestellten Vorsorgeausweisen vermeldet.

**Altersguthaben per Jahresende:** Entspricht dem Betrag, den Sie per Jahresende geäußert haben werden. Er besteht aus Ihrem aktuellen Altersguthaben zuzüglich der provisorischen Verzinsung und der Sparbeiträge für das laufende Jahr.

**Umwandlungssatz:** Das Alterskapital wird auf Basis dieses in Ihrem Vorsorgeausweis und Ihrem Vorsorgeplan vermeldeten Zinssatzes in eine Rente umgerechnet. Mit anderen Worten: Das Altersguthaben wird mittels des Umwandlungssatzes in eine Altersrente (Rente auf Lebenszeit) umgewandelt.

**Risikobeiträge und Verwaltungskosten:** Diese Beiträge sind in Ihrem Vorsorgeplan festgelegt. Die Risikobeiträge dienen zur Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich um Pauschalen. Die Nebenkosten (Sicherheitsfonds und Teuerung) sind in diesen Beiträgen inbegriffen.